# Der Spielleiter B (Dennis Aengenheister) beantragt, die JHV möge über folgende Vorschläge für eine Änderung der Jugendspiel-ordnung beschließen:

### Jugendspielordnung alte Fassung:

- 2. Jugend-Einzelmeisterschaften U18, U16 und U14 (SJNR-EM-U18, SJNR-U16 und SJNR-U14)
- **2.1** Die SJNR-EM-U18, U16 und U14 werden mit je 14 Teilnehmern in 7 Runden Schweizer System ausgetragen.
- Jeder Bezirk entsendet je zwei Teilnehmer, der Bezirk mit den meisten gemeldeten Jugendlichen U18, U16 bzw. U14 entsendet drei Teilnehmer. Hinzu kommen die zwei Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft. Falls die Altersgrenze überschritten, die Verbandszugehörigkeit verändert oder auf die Teilnahme verzichtet wird, fällt der Platz an den Bezirk, dem der Spieler in der vergangenen Saison angehörte. Des Weiteren ist je ein Ausrichtervertreter zugelassen. Sollte die SJNR als Eigenausrichter auftreten, so fällt dieser Platz nach Maßgabe der voranstehenden Regelung an den Drittplatzierten der letzten Meisterschaft.
- 3. Jugend-Einzelmeisterschaft U12 (SJNR-EM-U12)
- 3.1 Das Turnier wird mit 18 Teilnehmern in 7 Runden Schweizer System ausgetragen.
- 3.2 Die Verteilung der Plätze je Bezirk erfolgt im d'Hondt-Verfahren aufgrund der Zahl der Spielberechtigten U12 laut Jugendspielordnung der Schachjugend NRW (JSpO der SJNRW), wobei jeder Bezirk mindestens 2 Teilnehmer entsendet. Vorberechtigt sind die drei Erstplat-zierten der vorangegangenen Meisterschaft. Falls die Altersgrenze überschritten, die Verbandszu-gehörigkeit verändert oder auf die Teilnahme verzichtet wird, fällt der Platz an den Bezirk, dem der Spieler in der vergangenen Saison angehörte. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 1,5 Stunden für 40 Züge und 30 Minuten für den Rest Partie.
- 5.2 Jeder Bezirk entsendet für die U18w, U16w, U14w und U12w je eine Teilnehmerin. Hinzu kommt die Erstplatzierte Spielerin der vorangegangenen Meisterschaft. Falls die Altersgrenze überschritten, die Verbandszugehörigkeit geändert oder auf die Teilnahme verzichtet wird, fällt der Platz an den Bezirk, dem diese Spielerin in der vergangenen Saison angehörte. Zwei weitere Startplätze können durch den EJA an Spielerinnen verteilt werden, die ihre Bereitschaft zu spielen eingenständig signalisieren.

#### Jugendspielordnung neue Fassung (Vorschlag 1):

- 2. Jugend-Einzelmeisterschaften U18, U16 und U14 (SJNR-EM-U18, SJNR-U16 und SJNR-U14)
- **2.1** Die SJNR-EM-U18, U16 und U14 werden mit bis zu 16 Teilnehmern in 7 Runden Schweizer System ausgetragen.
- 2.2 Jeder Bezirk entsendet je zwei Teilnehmer, der Bezirk mit den meisten gemeldeten Jugendlichen U18, U16 bzw. U14 entsendet drei Teilnehmer. Hinzu kommen die zwei Erstplatzierten der vorangegangenen Meisterschaft. Falls die Altersgrenze überschritten, die Verbandszugehörigkeit verändert oder auf die Teilnahme verzichtet wird, fällt der Platz an den Bezirk, dem der Spieler in der vergangenen Saison angehörte. Des Weiteren ist je ein Ausrichtervertreter zugelassen. Sollte die SJNR als Eigenausrichter auftreten, so fällt dieser Platz nach Maßgabe der voranstehenden Regelung an den Drittplatzierten der letzten Meisterschaft. Der EJA kann bis zu zwei weitere Startplätze an Jugendliche des Verbandes vergeben.
- 3. Jugend-Einzelmeisterschaft U12 (SJNR-EM-U12)
- **3.1** Das Turnier wird mit bis zu 20 Teilnehmern in 7 Runden Schweizer System ausgetragen.
- 3.2 Die Verteilung der Plätze je Bezirk erfolgt im d'Hondt-Verfahren aufgrund der Zahl der Spielberechtigten U12 laut Jugendspielordnung der Schachjugend NRW (JSpO der SJNRW), wobei jeder Bezirk mindestens 2 Teilnehmer entsendet. Vorberechtigt sind die drei Erstplat-zierten der vorangegangenen Meisterschaft. Falls die Altersgrenze überschritten, die Verbandszu-gehörigkeit verändert oder auf die Teilnahme verzichtet wird, fällt der Platz an den Bezirk, dem der Spieler in der vergangenen Saison angehörte. Der EJA kann bis zu zwei weitere Startplätze an Jugendliche des Verbandes vergeben. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 1,5 Stunden für 40 Züge und 30 Minuten für den Rest Partie.
- 5.2 Jeder Bezirk entsendet für die U18w, U16w, U14w und U12w je eine Teilnehmerin. Hinzu kommt die Erstplatzierte Spielerin der vorangegangenen Meisterschaft. Falls die Altersgrenze überschritten, die Verbandszugehörigkeit geändert oder auf die Teilnahme verzichtet wird, fällt der Platz an den Bezirk, dem diese Spielerin in der vergangenen Saison angehörte. Der EJA kann bis zu zwei weitere Startplätze an weibliche Jugendliche des Verbandes vergeben.

## Jugendspielordnung neue 2. Fassung (Vorschlag 2):

- 2. Jugend-Einzelmeisterschaften U18, U16 und U14 (SJNR-EM-U18, SJNR-U16 und SJNR-U14)
- **2.1** Die SJNR-EM-U18, U16 und U14 werden mit bis zu 16 Teilnehmern in 7 Runden Schweizer System ausgetragen.
- 2.2 Jeder Bezirk entsendet je zwei Teilnehmer, der Bezirk mit den meisten gemeldeten Jugendlichen U18, U16 bzw. U14 entsendet drei Teilnehmer. Der EJA kann bis zu fünf weitere Startplätze an Jugendliche des Verbandes vergeben. Nicht vergebene Startplätze werden nach d'Hondt-Verfahren aufgrund der Zahl der Spielberechtigten der jeweiligen Altersklasse laut Jugendspielordnung der Schachjugend NRW (JSpO der SJNRW), an die Bezirke verteilt.
- 3. Jugend-Einzelmeisterschaft U12 (SJNR-EM-U12)
- 3.1 Das Turnier wird mit bis zu 20 Teilnehmern in 7 Runden Schweizer System ausgetragen.
- 3.2 Die Verteilung der Plätze je Bezirk erfolgt im d'Hondt-Verfahren aufgrund der Zahl der Spielberechtigten U12 laut Jugendspielordnung der Schachjugend NRW (JSpO der SJNRW), wobei jeder Bezirk mindestens 2 Teilnehmer entsendet. Der EJA kann bis zu fünf weitere Startplätze an Jugendliche des Verbandes vergeben. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 1,5 Stunden für 40 Züge und 30 Minuten für den Rest Partie.
- Jeder Bezirk entsendet für die U18w, U16w, U14w und U12w je eine Teilnehmerin. Der EJA kann bis zu drei weitere Startplätze an weibliche Jugendliche des Verbandes vergeben.

#### Begründung für eine Änderung der Spielordnung.

Praktisch gesehen haben wir in den vergangenen 2 Jahren schon Vorschlag 1 umgestzt. Die Erfahrung zeigt, dass es zu Verbesserungen geführt hat.

Mein persönlicher Favorit ist aber Vorschlag 2. Dieser hat mehrere Vorteile. Damit kann der EJA weiterhin dafür sorgen, dass die ersten beiden aus dem vergangenen Jahr einen Freiplatz erhalten. So wie es auch in der Vergangenheit war. Womit diese Spieler praktisch gesehen Vorqualifziert sind. Bisher war auch der 3. Platzierte für die folgende Saison, für die Verbandseinzelmeisterschaft vorqualifiziert. Hier würde ich persönlich schauen, ob der 1. Platzierte, der jüngeren U-Klasse die Altersgruppe wechselt. Dann würde ich dort einen Freiplatz vergeben. Dadurch hat der 1. Platz einen weiteren Vorteil, obgleich der Spieler die Altersklasse wechselt.

Auf den ersten Blick ist dies ein Nachteil für die Bezirke. Da sie keine Qualifikationsplätze durch Rückläufer ihrer eigenen Spieler erhalten. Der Vorteil für den Bezirk ist, dass der Bezirk nun besser seine besten Spieler unterstützen kann und diese nicht mehr sich durch den Bezirk spielen müssen. Wo beim alten System eventuell gute Spieler auf der Strecke liegen bleiben, weil ein guter Spieler die Altersklasse wechselt. Zustälich sorgt das alte System eher dafür, dass der 3. oder 4. Platzierte der Bezirksmeisterschaft davon profitert, dass jemand anderes gut gespielt hat. Zudem müssten eventuell auch nicht alle 5 Freiplätze (es kann auf Qualität geachtet werden) vergeben werden. Dann würden diese Plätze wieder über das d'Hondt-System an die Bezirke verteilt werden. Durch die EJA-Sitzung hat jeder Bezirk die Chance auf die Freiplätze einwirken zu können.